



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMWFW-62.012/0017-  
III/6/2016

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
TÜ/SA/48228

Klappe (DW) Fax (DW)  
39204 100265

Datum  
18.10.2016

## Änderung des Mineralrohstoffgesetzes

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Gesetzesvorhaben dient der Vereinfachung der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen für die Genehmigung von Gewinnungsbetriebsplänen und für die Bewilligung von Bergbauanlagen, insbesondere auch von IPPC-Anlagen (es handelt sich um durch das EU-Recht definierte Industrieanlagen mit Schadstoffausstoß = Integrated Pollution Prevention and Control). Es soll künftig ausreichend sein, wenn die Veröffentlichung in einer verbreiteten wöchentlich erscheinenden Lokalzeitung (Gemeinde- oder Bezirkszeitung) und im Internet stattfindet.

Folgende Punkte sieht der Österreichische Gewerkschaftsbund im vorliegenden Entwurf kritisch:

- 1) Die Reichweite des Kundmachungsmediums Lokalzeitung, wird nicht definiert.
- 2) Die Art und Weise der Kundmachung im Internet wird nicht genau definiert.
- 3) Das Wegfallen der Präklusion (d.h. Nachbarn und NGO's können Bescheide auch dann bekämpfen wenn sie am ursprünglichen Verfahren nicht beteiligt waren, weil Ihnen gegenüber keine Zustellung erfolgte.)

Aus diesem Grund sind die Punkte 1 bis 3 zu präzisieren. Denkbar wäre aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes z.B. eine zentrale, bundesweite Edikt-Webseite, die auch von den Gemeinden bespielt wird oder auch die Implementierung klarer Vorschriften für die Kundmachung auf gemeindeeigenen Webseiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär